

Az.: I-024-4-1/2025

# Niederschrift

über die Sitzung  
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald  
am Donnerstag, den 06.11.2025  
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann
6. Graf Martin
7. Hödl Karl
8. Lemberger Stephan
9. Perl Richard
10. Süß Corinna
11. Süß Josef
12. Süß Stefan
13. Stadler Liesa
14. Weber Andreas

Reinhard Lagerbauer fehlte entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Beratungspunkt Nr. 121/25**  
**Genehmigung Sitzungsniederschrift**

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Beratungspunkt Nr. 122/25**  
**Nachrücken von Corinna Süß in den Gemeinderat**

Vor der Beratung wurde festgestellt, dass Stefan Süß wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Günther Denk aus dem Gemeinderat wurde Frau Corinna Süß als Listennachfolgerin angeschrieben, ob diese das Amt als Gemeinderätin annimmt. Diese nahm das Amt an.

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme. Zudem sind keine Hinderungsgründe bekannt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Beratungspunkt Nr. 123/25**  
**Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Der Vorsitzende führte aus, dass alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind (Art. 31 Abs. 4 GO).

Anschließend nahm der 1. Bürgermeister dem neuen Gemeinderatsmitglied Corinna Süß den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

**Beratungspunkt Nr. 124/25**  
**Bildung und Besetzung der Ausschüsse sowie Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Günther Denk müssen die Ausschüsse neu besetzt werden.

In die jeweiligen Ausschüsse wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Altmann Herbert jun.	Hödl Karl
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Martin Graf	Josef Süß

Bau- und Umweltausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Gigl Anton	Hödl Karl
	Lagerbauer Reinhard	Süß Stefan
FWG	Weber Andreas	Lemberger Stephan
SPD	Josef Süß	Martin Graf

Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Hödl Karl	Stefan Süß
	Altmann Herbert jun.	Ertl Helmut
FWG	Lemberger Stephan	Corinna Süß
SPD	Stadler Liesa	Graf Martin

Rechnungsprüfungsausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Hödl Karl	Altmann Herbert jun.
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Stadler Liesa	Josef Süß

Aufgrund der neu bestellten Ausschüsse muss auch die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geändert werden. Nach Erläuterung des Satzungsentwurfes erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und genehmigt sie in allen ihren Teilen.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Der Vorsitzende erklärte, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2025 über die Vor- und Nachteile bzgl. eines hauptamtlichen Bürgermeisters diskutiert habe und zu dem einstimmigen Beschluss kam, dass die Gemeinde Kirchdorf i.Wald zukünftig einen hauptamtlichen Bürgermeister haben sollte.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, was ein Bürgermeisteramt allgemein mit sich bringt, hat die Gemeinde mit dem Kindergarten, der eigenen Wasserversorgung und dem Betrieb der Kläranlage für zwei Gemeinden zusätzlichen Mehraufwand, was ehrenamtlich eigentlich nicht zu stemmen ist. Zudem hat die Gemeinde aufgrund des eigenen Kindergartens im Vergleich zu gleichgroßen Kommunen mit 29 Angestellten eine hohe Beschäftigungszahl (vergleichbar mit z.B. Kirchberg i.Wald)

Zudem haben schon einige Gemeinden mit vergleichbarer Größe seit der letzten Wahl bzw. auch schon länger einen hauptamtlichen Bürgermeister. Der Vorsitzende stellte hierbei einige Beispiele vor.

Nachteil eines hauptamtlichen Bürgermeisters sind jedoch, dass die Personalkosten um ca. 50.000 € höher sind als bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister.

Gemäß Art. 34 Abs. 2 GO ist in kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern der erste Bürgermeister Ehrenbeamter/ -in, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90.Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass dieser bzw. diese berufsmäßige /-r Bürgermeister/ -in sein soll. Die Gemeinde hatte zum 30.06.2025 lt. Bayerisches Landesamt für Statistik 2024 Einwohner und müsste somit eine Satzung erlassen. Ein hauptamtliche/ -r Bürgermeister/ -in würde zukünftig aufgrund der Einwohnerzahl in A 14 eingestuft werden.

Der Gemeinderat entscheidet, dass der/ die 1. Bürgermeister/ -in der Gemeinde Kirchdorf i.Wald zukünftig Beamter /-in auf Zeit sein soll.

---

**Abstimmungsergebnis: 10 : 4**

---

**[Beratungspunkt Nr.125b/25](#)**  
**[Kommunalwahl 2026 – Erlass einer Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf i.Wald](#)**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf i.Wald und genehmigt sie in allen ihren Teilen.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

---

**Abstimmungsergebnis: 13 : 1**

---

**[Beratungspunkt Nr.126/25](#)**  
**[Elternbeirat Kindergarten – Information zur Abwicklung der Kasse](#)**

Der Elternbeirat ist nicht rechtsfähig und somit ein unselbständiges Organ des jeweiligen Trägers der Einrichtung, also der Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Die Umsätze des Elternbeirats sind dem jeweiligen Sachaufwandsträger zuzurechnen (Verfügung des BayLfSt S 7107.2.1.-27/11 St33 vom 08.01.2021). Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Gemeinde Kirchdorf i. Wald.

Wenn einmal die Steuerpflicht nach § 2 b UStG für die Gemeinden greift – sie wurde bereits mehrmals verschoben – dann wird die Umsatzsteuer des Elternbeirats ebenfalls über die Gemeinde an das Finanzamt abgeführt.

---

**Beratungspunkt Nr. 127a/25**

**Wasserversorgung – Neuerlass der Satzung für öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Wasserabgabebesatzung –WAS-)**

Der dem Gemeinderat vorab zugesandte Entwurf der Satzung für öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) eine Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Wasserabgabebesatzung –WAS-).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 3 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 1**

---

**Beratungspunkt Nr. 127b/25**

**Wasserversorgung – Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/WAS)**

Der dem Gemeinderat vorab zugesandte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (BGS/WAS).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 4 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

---

**Beratungspunkt Nr. 128a/25**

**Verschiedene Berichte**

Die Ausschreibung für den Kanal in der Marienbergstr. läuft. Submission ist am 08.12.2025. Die nächste Sitzung findet am 11.12.2025 statt.

---

**Beratungspunkt Nr. 128b/25**

**Verschiedene Berichte**

Bzgl. der Einwendungen des Baugebietes in Abtschlag finden derzeit Gespräche statt. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung behandelt.

---

**Beratungspunkt Nr. 128c/25**

**Verschiedene Berichte**

Der Traktor für den Bauhof wurde heute angemeldet und kommt diese Woche. Zudem werden derzeit verschiedene Fahrzeug als Ersatz für den Unitrac getestet.

---

**Beratungspunkt Nr. 128d/25**

**Verschiedene Berichte**

In Abtschlag gab es letzte Woche zwei Wasserrohrbrüche, wobei die Firma Bachl bei einem mit einem Bagger ausgeholfen hat. Der beschädigte Hydrant ist bestellt und wird erneuert.

---

**Beratungspunkt Nr. 128e/25**

**Verschiedene Berichte**

Die Anträge aus Bürgerversammlung werden derzeit bearbeitet.

---

**Beratungspunkt Nr. 128f/25**

**Verschiedene Berichte**

Der Vorsitzende stellte dem Gremium den Antrag von Perl Karl-Heinz bzgl. des laufendem Wasserrechtsverfahren vor:

Die Einstellung dieses laufenden Verfahrens wurde in der letzten Sitzung behandelt. Hierbei hat sich der Gemeinderat entschieden, das Verfahren abzuschließen. Das Wasserrecht wurde 2022 und dauert nun mittlerweile schon über drei Jahre. Hier wäre es sinnvoller, sollten Änderungen doch vorgenommen werden müssen, im Nachgang einen Änderungsbescheid zu beantragen. Hier ist zum einen der Aufwand geringer und auch die Kosten. Derzeit muss die Gemeinde aufgrund der fehlenden Erlaubnis ca. 8.600 € Strafgebühr (Abwasserabgabe) bezahlen. Mit dem erlassenen Bescheid soll die Gemeinde einen Antrag auf Erlass (die Gmd. hat keine Schuld bzgl. der Dauer des Verfahrens) der Abwasserabgabe stellen, dem voraussichtlich auch zugestimmt wird.

Martin Graf fragte nach, wann der Antrag im Gremium behandelt wird. Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Antrag rein rechtlich nicht behandelt werden müsste, aufgrund der Umstände dieser jedoch auf eine der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt mitaufgenommen wird.

Stefan Süß versteht nicht, warum immer alle gegen die Fa. Plöchl sind. Die Werte seine Kläranlage passen in der Regel immer und werden auch regelmäßig überprüft. Es glaubt auch nicht, dass 2017-2019 die Werte andere waren. Wären die Werte, wie von vielen behauptet wirklich so schlimm, wäre das WWA längst eingeschritten. Die Fa. Plöchl ist der größte Betrieb im Ort und auch der größte Steuerzahler. Wäre die Fa. Plöchl nicht, müssten die Leute im Ort noch mehr für Wasser und Abwasser bezahlen. Man soll froh sein, einen derartigen Betrieb im Ort zu haben.

---

**Beratungspunkt Nr. 129a/25**

**Wünsche und Anfragen**

Karl Hödl beantragte, dass die Abstimmung bzgl. der Rechtsstellung des Bürgermeisters namentlich durchgeführt wird. Dies ist leider im Nachhinein nicht möglich.

---

[Beratungspunkt Nr. 129b/25](#)  
[Wünsche und Anfragen](#)

Stefan Süß fragte bzgl. des Defibrillators nach. Es wurde erklärt, dass dieser die nächsten Tag bestellt wird. Dieser war bis dato nicht lieferbar.

---